

Antrag

der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Hubertus Heil (Peine), Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Bernhard Brinkmann, Edelgard Bulmahn, Marco Bülow, Martin Burkert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Michael Groß, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Gerold Reichenbach, Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Ute Vogt, Wolfgang Tiefensee, Waltraud Wolff, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Das Energiekonzept der Bundesregierung zurückziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat am 28. September 2010 ihr Energiekonzept beschlossen. In einem ersten Schritt soll die Umsetzung durch die 11. Atomgesetznovelle (Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken), die 12. Atomgesetznovelle (Sicherheitsanforderungen), das Kernbrennstoffsteuergesetz mit Finanzierungsregelungen in Milliardenhöhe und das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens des Bundes „Energie- und Klimafonds“ erfolgen. Letztere haben erhebliche Auswirkungen auf das Finanzgefüge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Diese weitreichenden Entscheidungen für Klimaschutz, Energiewirtschaft, Wettbewerb und Arbeitsplätze werden nicht als Gesetzentwürfe der Bundesregierung, sondern als Fraktionsvorlagen eingebracht. Absicht und Konsequenz sind ein verkürztes Verfahren, welches im Bundesrat nur einen Durchgang erlaubt.

Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht die Verlängerung der Laufzeiten aller 17 deutschen Atomkraftwerke durch eine Erhöhung der im Atomgesetz festgeschriebenen Reststrommengen vor. Dies hat zur Folge, dass Atomkraftwerke bis ca. 2040 weiterbetrieben werden. Der Deutsche Bundestag lehnt jede Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken über die im Atomgesetz festgelegten Reststrommengen hinaus ab.

Der Deutsche Bundestag ist gestützt auf mehrere Rechtsgutachten der Auffassung, dass eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke durch eine Novellierung des Atomgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Der Deutsche Bundestag lehnt eine Laufzeitverlängerung für die deutschen Atomkraftwerke auch deshalb ab, weil weder ein Endlager für hochradioaktive Abfälle vorhanden oder absehbar ist

noch ausreichend Vorsorge gegen einen auch gezielten terroristischen Flugzeugabsturz getroffen wird.

Mit der geplanten Laufzeitverlängerung würde die Bundesregierung den vier großen Energieversorgern eine zusätzliche Erzeugung von großen Strommengen aus bereits abbeschriebenen Atomkraftwerken ermöglichen. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass dies einen erheblichen Eingriff in den Wettbewerb auf dem deutschen Strommarkt insbesondere zu Lasten der kommunalen und mittelständischen Energiewirtschaft darstellt. Durch die Laufzeitverlängerung werden bereits getätigte Investitionen von ca. 6 Milliarden Euro in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet und geplante Investitionen in ähnlicher Höhe in Frage gestellt.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die geplante Laufzeitverlängerung mangels Wettbewerbs nicht zu günstigeren Strompreisen führt, weder für Unternehmen noch für Privathaushalte. Bereits heute werden günstige Stromgestehungskosten nicht an die Endkunden weitergegeben.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass auch ohne die Laufzeitverlängerung keine Stromlücke entsteht. Dies wird auch durch die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie „Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung“, welche die fachliche Grundlage des Energiekonzepts bildet, belegt.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass es bei einer Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke zunehmend zu einer Konkurrenz zwischen unflexiblen Atomkraftwerken und regenerativ erzeugtem Strom kommen wird. Der Deutsche Bundestag befürchtet, dass dies den Ausbau der Erneuerbaren Energien bremst und perspektivisch den Vorrang der Erneuerbaren Energien in Frage stellt.

Der Deutsche Bundestag vermisst ein tragfähiges Konzept für die notwendige Integration der Erneuerbaren Energien. Das Energiekonzept der Bundesregierung beschränkt sich insoweit im Wesentlichen auf Übertragungsnetze und Großspeicherlösungen. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung der vielfältigen dezentralen Produktionsanlagen muss die Integration vor allem auch auf der Verteilnetzebene stattfinden, ergänzt durch ein regionales und lokales Energiemanagement. Solche Ansätze fehlen ebenso wie der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung – auch als hocheffizienter Regelenergielieferant.

Der Deutsche Bundestag registriert mit Sorge, dass in den dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegenden Szenarien ein Arbeitsplatzzuwachs erst nach Auslaufen der AKW-Laufzeiten prognostiziert wird. Somit werden mit der Laufzeitverlängerung für den Arbeitsmarkt keine Impulse gesetzt.

Viele Unternehmen eines breiten Branchenspektrums haben sich mit Erfolg in den Märkten für Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien etabliert. Die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung und die Rückwärtsorientierung auf große und zentrale Versorgungsstrukturen schadet dem stark mittelständisch geprägten, innovativen Wirtschaftsstandort Deutschland.

Die dem Energiekonzept der Bundesregierung zugrunde liegenden Szenarien zeigen übereinstimmend, dass eine Laufzeitverlängerung für deutsche Atomkraftwerke insbesondere eine Verdrängung von effizienten und klimaverträglichen Energieträgern sowie eine vorzeitige

Verdrängung von heimischen Energieträgern aus dem Stromerzeugungsmarkt zur Folge haben wird. Dadurch sind massive Arbeitsplatzverluste zu befürchten.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass ungeachtet der Grundeinstellung zur Kernenergie eine Brennelementesteuer keine Gegenleistung für Laufzeitverlängerungen ist, sondern in erster Linie Wettbewerbsvorteile der Atomkraft gegenüber anderen Energieträgern, z.B. solchen, die dem Emissionshandel unterliegen, kompensieren soll. Darüber hinaus ist auch eine stärkere finanzielle Beteiligung der Atomkraftwerksbetreiber an den Kosten der Endlagerung von Atommüll in Milliardenhöhe, wie sie z.B. bei der Sanierung des maroden Atommülllagers Asse anfallen, notwendig. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass durch die vorgesehene Brennelementesteuer und den Förderfondsvertrag der Bund finanziell bevorteilt wird und damit Verschiebungen auf Kosten der Länder und Gemeinden vorgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass die im Rahmen des Förderfondsvertrages getroffenen vertraglichen Absprachen der Bundesregierung mit den Betreibern der deutschen Atomkraftwerke weitreichende haushalts- und finanzwirksame Festlegungen enthalten. Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Meinung, dass diese durch den Gesetzgeber zu erfolgen haben. Ungeachtet der grundsätzlichen Position spricht der Deutsche Bundestag sich insbesondere gegen die in dem Förderfondsvertrag vorgesehene Regelung aus, wonach Nachrüstungsmaßnahmen, wenn sie mehr als 500 Millionen Euro pro Atomkraftwerk kosten, zu einer Reduzierung der Gewinnabgaben der Energieversorgungsunternehmen aus der Laufzeitverlängerung führen, weil dies zu einem fatalen Interessenskonflikt zwischen den Sicherheitsanforderungen an Atomkraftwerke und den Einnahmeerwartungen des Bundes führt.

Der Deutsche Bundestag kritisiert die Einschränkung seiner Mitwirkungsrechte durch das parlamentarische Eil-Verfahren zu den Vorlagen der Koalitionsfraktionen bzw. der Bundesregierung zum Energiekonzept. Insbesondere wegen der weitreichenden Konsequenzen für Klimaschutz, Energiewirtschaft, Wettbewerb und Arbeitsplätze ist dies kein Verfahren, das der Bedeutung der Entscheidungen gerecht wird und für dessen Eilbedürftigkeit keine überzeugenden Gründe vorgebracht worden sind.

Der Deutsche Bundestag kritisiert vor allem auch die Beschränkung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates und sieht darin einen mangelnden Respekt vor dem Verfassungsorgan Bundesrat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Energiekonzept zurückzuziehen, von der beschleunigten Beratung im Deutschen Bundestag abzusehen und in eine der Bedeutung angemessene gründliche Debatte um ein ausgewogenes Energiekonzept für Deutschland einzutreten;
2. nach der abgeschlossenen Debatte die auf dem Energiekonzept beruhenden Gesetzentwürfe unter Beachtung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates in einem regulären Verfahren einzubringen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.